

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl.S. 576) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2017 (Nds. GVBL.S 41) i.V.m. den §§ 20 und 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) vom 07.02.2002 (Nds.GVBL.S.57) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Syke in seiner Sitzung am 27.06.2019 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Sätze 3 und 4 des Absatzes 7 werden wie folgt geändert:

„Die monatlichen Verpflegungsgeldpauschalen liegen bei:

Verpflegungstage in der Woche	Monatliche Pauschale			
	Hort	Pädagogischer Mittagstisch	Kitas im Bereich Mitte*	Kitas im Bereich Nord und Süd**
5	58,95 €	58,00 €	56,95 €	55,00 €
4	47,16 €	46,40 €	45,56 €	44,00 €
3	35,37 €	34,80 €	34,17 €	33,00 €
2	23,58 €	23,20 €	22,78 €	22,00 €
1	11,79 €	11,60 €	11,39 €	11,00 €

*Kitas: Lüttje Lüüd, Wundertüte, Bullerbü, Konfetti

** Kitas: Gesseler Feldmäuse, Abenteuerland, Tom Sawyer, Okeler Land, Ristedter Rübchen, Schatzinsel, neue Einrichtung Barrien

Bei der Ferienbetreuung ist für jedes Mittagessen eine tägliche Pauschale von 3,00 € zu zahlen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Syke, den 15.07.2019

gez.
Suse Laue
Bürgermeisterin